

Vorlage Nr.: V2914/19  
Datum: 11. März 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	11.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	26.03.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur und Tourismus**

### Gegenstand:

Kommunale Kulturförderung - zusätzliche institutionelle Förderung 2019

### Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des bereits gefassten Beschlusses A0522-SR-060-2018 vom 08.02.2019 (Erhöhung der Budgets für u. a. Kulturförderung) beschließt der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) aus Haushaltsmitteln der Liquiditätsreserve die Gewährung einer zusätzlichen institutionellen Förderung 2019 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 152.500 EUR.

Auf Grundlage des bereits gefassten Beschlusses A0522-SR-060-2018 vom 08.02.2019 (Erhöhung der Budgets für u. a. Kulturförderung) werden aus Haushaltsmitteln der Liquiditätsreserve werden weitere 47.500 EUR im Rahmen der Kommunalen Kulturförderung der Projektförderung II. Halbjahr zurückgeführt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2583-SR-058-2018 vom 13.12.2018-14.12.2018 – Haushaltssatzung 2019/2020

V2652-KT-058-2018 vom 28.11.2017 – institutionelle Förderung 2019

A0522-SR-060-2018 vom 08.02.2019 – Erhöhung der Budgets für u. a. Kulturförderung

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.25.4.0.01 - spartenübergreifende  
kommunale Kulturförderung

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

200.000 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.25.4.0.01 - spartenübergreifende  
kommunale Kulturförderung

Kostenart:

43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 13.12.2018-14.12.2018 (V2583-SR-058-2018) die Haushaltssatzung 2019/2020. Bestandteil dieses Beschlusses war die Bildung einer separat zu führenden Liquiditätsreserve über 43,5 Mio. EUR. Der Stadtrat hat sich zu der Verwendung der Liquiditätsreserve vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu entscheiden.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschloss in seiner Sitzung vom 17.12.2018 (V2652-KT-058-2018) die institutionelle Förderung in Höhe von 4.319.550 EUR.

Bestandteil dieses Beschlusses war die Absicht, dass der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) nach einer möglichen Zuweisung aus der Liquiditätsreserve über eine etwaige zusätzliche Förderung im ersten Quartal 2019 entscheiden wird.

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung am 08.02.2019 (A0522-SR-060-2018) aus der Liquiditätsreserve insgesamt 400.000 EUR zu entnehmen und dem Fonds Kommunale Kulturförderung zuzuführen. Diese Mittel sind für Projekte freier Träger bzw. zum Ausgleich von Fehlbedarfen im Bereich der institutionellen Förderung in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 200.000 EUR zu verwenden.

Bei der Beschlussfassung zur institutionellen Förderung 2019 am 17.12.2018 wurde auf die im Rahmen der Projektförderung für das II. Halbjahr 2019 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 47.500 EUR vorgegriffen. Die Intention bestand darin, diese Haushaltsmittel bei einer etwaigen Zuweisung aus der Liquiditätsreserve wieder der Projektförderung zurückzuführen.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) entscheidet gemäß § 15 Hauptsatzung als beschließender Ausschuss über die Verteilung der Fördermittel in der kommunalen Kulturförderung.

Die Auflistung zu den im Haushaltsjahr 2019 zusätzlich zu fördernden Trägern mit der vorgesehenen zusätzlichen Fördersumme i. H. v. insgesamt 152.500 EUR ist als Anlage beigefügt. Die Mittelverteilung sollte lt. Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) vom 17.12.2018 auf Grundlage der Förderanträge 2019 und der zugehörigen Voten der Facharbeitsgruppen (FAG) erfolgen. Dem ausgewiesenen Mehrbedarf aus den FAG von 233.227 EUR standen die zusätzlichen 200.000 EUR, abzüglich des Rückführungsbetrages zur Projektförderung von 47.500 EUR, zur Verfügung. Von der Kulturverwaltung waren deshalb Kürzungen vorzunehmen, die in der Anlage begründet wurden.

Der Projektförderung II. Halbjahr werden die 47.500 EUR wieder zurückgeführt.

**Anlagenverzeichnis:**

Auflistung für die zusätzliche institutionelle Förderung 2019 (öffentlich)